

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Lösungshinweise

Datum: 5. Oktober 2020

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Anzahl Aufgaben: 5

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Die Marktbeobachtung der Proximus Versicherung AG empfiehlt, ein Zielgruppenprodukt für Maschinenbauunternehmen zu konzipieren. In Deutschland existieren mehr als 6.000 solcher Betriebe. Die Proximus Versicherung AG will ein umfassendes Produkt im Bereich der Allgemeinen Sachversicherung, der Technischen Versicherungen und der Transportversicherung entwickeln. Sie sind als Mitarbeiter im Produktmanagement der Proximus Versicherung AG in der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe tätig.

Das Deckungskonzept soll grundsätzlich auf den Versicherungsbedingungen „Proximus Gewerbekunden 1“ basieren.

Aufgabe 2

Für Ihre Arbeitsgruppe sollen Sie das Thema der Ertragsausfallversicherung aufbereiten.

a Mögliche Punktzahl: 8

Erklären Sie die wesentlichen Unterschiede zwischen

- **einer kleinen Ertragsausfallversicherung (einfache Betriebsunterbrechungsversicherung/Klein-BU-Versicherung)**

und

- **einer großen Ertragsausfallversicherung (Betriebsunterbrechungsversicherung)**

und erläutern Sie die Vor- und Nachteile der kleinen gegenüber der großen Ertragsausfallversicherung.

b Mögliche Punktzahl: 6

Eine besondere Bedeutung haben die Schadenminderungskosten.

Beschreiben Sie, zu welchem Zweck Schadenminderungskosten aufgewendet werden, und führen Sie drei Beispiele auf.

c Mögliche Punktzahl: 6

Erläutern Sie den Begriff „Haftzeit“ und nach welchen Gesichtspunkten deren Dauer vereinbart werden sollte.

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

a Mögliche Punktzahl: 8

- Die kleine Ertragsausfallversicherung ist kein eigenständiger Versicherungsvertrag, sondern eine Zusatzvereinbarung zu einer Geschäfts-Inhaltsversicherung.
 - Vorteile:
einfaches Handling bei kleineren Betrieben (Antragsverfahren, Summen- und Beitragsermittlung)
 - Nachteile:
 - nur in Verbindung mit der Inhaltsversicherung abschließbar
 - Auswirkung einer Unterversicherung in der Geschäfts-Inhaltsversicherung auch auf die kleine Ertragsausfallversicherung
 - Die Versicherungssumme der kleinen Ertragsausfallversicherung kann die Versicherungssumme der Inhaltsversicherung nicht übersteigen.
 - keine individuelle Vertragsgestaltung durch individuelle Wahl der Versicherungssumme entsprechend dem Umsatz oder durch besondere Klauseln (Beitragsrückgewähr, Nachhaftung, Rückwirkungsschäden) möglich
- Die große Ertragsausfallversicherung ist ein rechtlich selbstständiger Vertrag und basiert auf einer betriebswirtschaftlichen Summenermittlung.

Eine individuelle Vertragsgestaltung ist möglich, z. B.:

- Nachhaftung
- Beitragsrückgewähr
- Rückwirkungsschäden
- Vorteile:
 - bedarfsgerechte Summenermittlung
 - individuelle Vereinbarung von Haftzeiten
 - Vereinbarung von individuellen Vertragskonzepten

b Mögliche Punktzahl: 6

Schadenminderungskosten sind Kosten, die der Versicherungsnehmer innerhalb der Haftzeit aufwendet, um eine Unterbrechung oder Beeinträchtigung des Betriebs abzuwenden oder zu verkürzen.

Z. B.:

- Verlagerung von Betriebsteilen
- Anmietung von fremden Maschinen
- Vergabe von Fremdaufträgen

- zusätzlicher Kostenaufwand durch Überstunden

c Mögliche Punktzahl: 6

Die Haftzeit ist der Zeitraum, für welchen der Versicherer Entschädigung für den Ertragsausfallschaden leistet. Die standardmäßig vorgesehene Haftzeit von zwölf Monaten kann verlängert werden. Üblich sind 18 oder 24 Monate, eine Ausdehnung auf bis zu 48 Monate ist möglich.

Gründe für verlängerte Haftzeiten:

- lange Lieferzeiten von Maschinen
- aufwendige Wiederherstellung von Betriebsgebäuden
- Mitversicherung von Verlängerungen der Unterbrechungsdauer durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen

Hinweis für den Korrektor: Weitere Gesichtspunkte sind möglich.

Aufgabe 4

Kleinere Unternehmen der Maschinenbauindustrie verfügen über eigene Fahrzeuge, mit denen Beförderungen durchgeführt werden. Aus dem Bereich der Transportversicherung soll für das neue Versicherungsprodukt daher ein Deckungsbaustein für die Transporte im Werkverkehr berücksichtigt werden.

a Mögliche Punktzahl: 12

Erläutern Sie der Arbeitsgruppe, welche vier Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit es sich um Werkverkehr im Sinne des Güterkraftverkehrsgesetzes handelt.

b Mögliche Punktzahl: 8

Beschreiben Sie zwei Sachverhalte bzw. Risiken, bei denen anstatt einer Werkverkehrsdeckung eine Deckung auf Basis einer Gütertransportversicherung (laufende Versicherung nach DTV-Güter) notwendig ist.

Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 2]

a Mögliche Punktzahl: 12

Werkverkehr ist Güterkraftverkehr für eigene Zwecke eines Unternehmens, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die beförderten Güter müssen Eigentum des Unternehmens oder von ihm verkauft, gekauft, vermietet, gemietet, hergestellt, erzeugt, gewonnen, bearbeitet oder instandgesetzt worden sein.
- Die Beförderung muss der Anlieferung der Güter zum Unternehmen, ihrem Versand vom Unternehmen, ihrer Verbringung innerhalb oder – zum Eigengebrauch – außerhalb des Unternehmens dienen.
- Die für die Beförderung verwendeten Kraftfahrzeuge müssen vom eigenen Personal des Unternehmens geführt werden oder von Personal, das dem Unternehmen im Rahmen einer vertraglichen Verpflichtung zur Verfügung gestellt worden ist.
- Die Beförderung darf nur eine Hilfstätigkeit im Rahmen der gesamten Tätigkeit des Unternehmens darstellen.

b Mögliche Punktzahl: 8

Der Abschluss einer Gütertransportversicherung (Transport-Generalpolice) ist z. B. bei folgenden Sachverhalten bzw. Risiken sinnvoll:

- Transporte werden auch durch andere Verkehrsträger durchgeführt, d. h., der Versicherungsnehmer lässt Güter z. B. durch Frachtführer, Speditionen, Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP-Dienste) befördern.

- Versicherung von fremdem Interesse erforderlich, z. B. wenn der Versicherungsnehmer als Verkäufer einen Kaufvertrag auf Basis der Incoterms-Klauseln CIF oder CIP abschließt und das Interesse des Käufers versichern muss
- Besuch von Ausstellungen und Messen, d. h., es besteht neben den Transporten auch Bedarf an Versicherungsschutz während der Dauer der Ausstellungen und Messen sowie während des Auf- und Abbaus.
- Mitversicherung weiterer Deckungsbausteine gewünscht, z. B. Versicherung von Reisegepäck auf Geschäftsreisen, Reiselager, Musterkollektionen